



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0411
	Verantwortlich:	Dez. 1
Mehr Mobilität ermöglichen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.07.2018	37	x	

Kurzfassung

Menschen mit kognitiven Einschränkungen zählen ebenso wie Blinde, Sehbehinderte und Gehbehinderte zu dem Betroffenenkreis des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und somit auch zu dem in § 8, Abs. 3 PBefG genannten Geltungsbereich. Im KVV Nahverkehrsplan 2014 ist festgeschrieben, dass die vollständige Barrierefreiheit zum 01.01.2022 - auch für den oben genannten Betroffenenkreis - hergestellt werden soll. Die VBK stehen in engem Austausch mit dem KVV, so dass in den folgenden Ausführungen auch die Rückmeldungen des KVV's aufgenommen wurden.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung und die Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) prüfen und berichten, welche kurzfristigen bzw. langfristigen Maßnahmen nötig sind, um an Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr die Orientierung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu erleichtern.

Da Menschen mit kognitiven Einschränkungen Informationen, Uhrzeiten, Fahrpläne, Sprache, etc. nur bedingt wahrnehmen können, sind Hilfsmittel erforderlich, die den Betroffenen zum Beispiel mitteilen, wo sie sich gerade befinden, wann das nächste Verkehrsmittel kommt, wo sich die Haltestelle befindet, wann sie aussteigen müssen. Diese Informationen sind nicht mit den üblichen Bordmitteln wie Fahrgastinformation, Aushangfahrpläne, Umgebungskarten oder Internet den kognitiv eingeschränkten Menschen vermittelbar. Hier helfen nur sehr spezielle Möglichkeiten und Methoden, beispielsweise eine aktive Begleitung durch geschultes Personal oder - und hier kommt das Thema „selbstbestimmt“ zum Tragen - eine elektronische Begleitung, die über ein Medium (App) weiterhilft („Avatar“).

Die VBK sind bei der Herstellung der Barrierefreiheit in vielfältiger Weise aktiv. Zum einen werden die Haltestellen sukzessive in barrierefreie Haltestellen umgebaut. Dies beginnt mit einem barrierefreien Bahnsteigzugang und setzt sich über eine Bahnsteighöhe fort, durch die ein barrierefreier Ein- und Ausstieg ermöglicht wird. Des Weiteren wird die barrierefreie Orientierung auf dem Bahnsteig beim Umbau und Neubau von Haltestellen hergestellt. An den umgebauten und neuen Haltestellen ist zum Beispiel ein Blindenleitsystem auf dem Bahnsteig vorhanden.

Auch die Fahrgastinformation an den Haltestellen und in den Fahrzeugen sowie die Ausstattung der Fahrzeuge selbst werden mit dem Ziel einer Teilhabe von behinderten Menschen und Menschen mit kognitiven Einschränkungen am ÖPNV stetig verbessert. So erfolgen neben den visuellen Informationen zusätzliche Haltestellenansagen in den Fahrzeugen. Über selbsterklärende Piktogramme zum Beispiel zu den Themen Festhalten im Fahrzeug, Speisenverbot, Musikhören, etc. werden Informationen für ein korrektes Verhalten in den Fahrzeugen vermittelt. Damit wird die Information unabhängig von deutschen Sprachkenntnissen verständlich.

Um den Fahrkartenverkauf für Menschen mit Beeinträchtigungen zu erleichtern wurden die Fahrkartenautomaten hinsichtlich ihrer Bedienbarkeit deutlich verbessert. Es sind nun selbsterklärende Piktogramme auf den Automaten angebracht, an welcher Stelle Münzgeld und Banknoten einzuführen sind und an welcher Stelle die Fahrscheine entnommen werden können. Weiter wurde das Layout auf den Touchscreen der Automaten verbessert, in dem die Größe und der Kontrast optimiert wurden. Für Sehbeeinträchtigte besteht die Möglichkeit, die Anzeige auf dem Touchscreen selbst umzustellen (Vier-Ecken-Modus). Diese Umstellung kann auch von motorisch eingeschränkten Personen benutzt werden, da dann die Icons zum Berühren auf dem Touchscreen größer dargestellt sind. Der Touchscreen der Automaten ist auf der Höhe von einem Meter angebracht, sodass er auch von Menschen im Rollstuhl bequem und einfach bedient werden kann.

Bezüglich der Fahrzeuge haben die VBK bereits im Jahr 2011 das Thema Barrierefreiheit aktiv aufgegriffen und ein Fahrzeugkonzept zusammen mit dem Behindertenbeirat abgestimmt und entsprechend umgesetzt. Maßgeblich für die Fahrzeuge ist die DIN 32975. Damit sind die VBK auch der Empfehlung des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit gefolgt. Eine weitere detaillierte Norm zur Fahrzeugtypen NET2012 und ET2010 ist die Barrierefreiheit bis zum Jahr 2019 sichergestellt. Da der Bestand an Altfahrzeugen am Gesamtfahrzeugpool stetig abnimmt und ein Umbau der Altfahrzeuge hohe Kosten verursachen würde, hatte sich VBK und der Behindertenbeirat darauf geeinigt, das vereinbarte Fahrzeugkonzept nicht auf die Altfahrzeuge anzuwenden.

2. Dies geschieht unter Einbeziehung von Betroffenen und deren Verbänden und Trägern. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist ebenfalls zu beteiligen. Der Kriterienkatalog des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit könnte als Grundlage verwendet werden.

Die Interessen der betroffenen Menschen mit kognitiven Einschränkungen werden über den Beirat für Menschen mit Behinderungen im KVV Fahrgastbeirat vertreten. Ebenso gibt es einen engen Austausch mit den kommunalen Behindertenbeauftragten zum Beispiel auch in Karlsruhe. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden KVV-Mobilitätstrainings werden auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen geschult bzw. der KVV unterstützt auch Trainingsmaßnahmen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen mit kostenlosen Tickets für die Trainer/Betreuer. Gesetzlich ist als Ziel vorgegeben, dass bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit für Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, erreicht werden soll. Aus Sicht des KVV sind weitere infrastrukturelle Maßnahmen eher ungeeignet für die Vereinfachung der ÖPNV-Nutzung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Trainings mit Betreuern oder menschliche Hilfestellungen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind aus KVV-Sicht das probateste Mittel, um diesen Menschen die Nutzung des ÖPNV zu vereinfachen.

3. Die Ergebnisse werden in den jeweils zuständigen Ausschüssen und im Aufsichtsrat VBK vorgestellt und beraten.

Im Bericht der Geschäftsleitung informieren und erläutern die VBK regelmäßig im Aufsichtsrat die wesentlichen Neuerungen aus allen Fachbereichen des Unternehmens. Unter anderem wird in jeden Bericht über Baumaßnahmen – insbesondere den barrierefreien Umbau von Haltestellen – informiert.

Als kommunales Verkehrsunternehmen mit einem jährlichen Defizit in Millionenhöhe müssen die VBK bei jeder Maßnahmen abwägen, ob es sich um eine Pflicht- oder freiwillige Maßnahme handelt. Gerade bei gut nachvollziehbaren Ansprüchen gegenüber der VBK ist diese Abwägung eine Herausforderung, aber im Hinblick auf die Verantwortung für Gelder der öffentlichen Hand unbedingt erforderlich. Ungeachtet dessen verfolgen die VBK das Ziel, den vielen individuellen Ansprüchen an einen ÖPNV gerecht zu werden und immer mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.